

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Freitag, dem 26. Juni 2020, wird durch die Landesbank Baden-Württemberg die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
0,01 % Landesschatzanweisung von 2020 (2028)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 26. Juni, erstmals am 26. Juni 2021.

Die Schatzanweisungen werden am 26. Juni 2028 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer	: A289NL
ISIN	: DE000A289NL9
Markt	: Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontoführer	: 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 25. Juni 2020
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN